SCHULE HÄGGENSCHWIL
WACHSEN . STÄRKEN . FLIEGEN

Betriebsordnung schulergänzende Betreuung «Tagi Häggenschwil»

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einleitung / Zweck

Die Gemeinde Häggenschwil bietet für Schulkinder aus der Gemeinde ein schulergänzendes Betreuungsangebot an.

Das Betreuungsangebot bietet Kindern einen Rahmen für sinnvolle und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung. Es unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

II. Angebot

1. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler aus der Politischen Gemeinde Häggenschwil mit Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der sechsten Klasse.
Bei einer fixen Nutzung von mindestens einem Primarschulkind steht die Nutzung auch den Oberstufenschülerinnen und -schülern zur Verfügung.

2. Angebot / Betreuungseinheiten

Die schulergänzende Betreuung wird in verschiedenen Einheiten zu unterschiedlichen Zeiten angeboten.

Während den Schulwochen:

Block 1:	07.00 – 08.00 Uhr
Block 2:	11.40 – 13.30 Uhr
Block 3:	13.30 – 15.10 Uhr
Block 4:	15.10 – 18.00 Uhr

Ferienmorgen:	07.00 – 11.40 Uhr
Feriennachmittag:	11.40 – 18.00 Uhr

Es wird eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung (Spielen, Aktivitäten im Freien, kreatives Wirken, Gesellschaftsspiele, etc.) angeboten. Auch können die Kinder die Hausaufgaben erledigen..

Die Dienstleistungseinheiten können während den ordentlichen Schulwochen individuell und einzeln in Anspruch genommen werden. An allgemeinen Feiertagen wie Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Allerheiligen etc. wird das Angebot ausgesetzt. Während acht Schulferienwochen besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Für die Schulferien können sich auch Kinder anmelden, welche sonst das Angebot nicht nutzen.

Während den Betriebsferien der Tagi Häggenschwil (siehe Dokument «Übersicht Ferienbetreuung») besteht kein Betreuungsangebot.

III. Anmeldung / Kündigung / Absenzen

1. Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage www.schule-haeggenschwil.ch durch die Erziehungsberechtigten auf Beginn des Schulsemesters und ist unbefristet. Anmeldefrist ist Ende Mai bei Eintritt im 1. Semester bzw. Ende November bei Eintritt ins 2. Semester.
Schulferienanmeldungen können ebenfalls über ein separates Online-Anmeldeformular getätigt werden. Dieses wird jeweils entsprechend aufgeschaltet (Anmeldefrist 4 Wochen vor Ferienbeginn).
Einzelanmeldungen sind grundsätzlich möglich, sofern der Betreuungsblock durch mindestens ein «fixes» Kind besucht wird. Diese erfolgen über die Chatfunktion auf Pupil an die Tagileitung.

Die Kündigung erfolgt ebenfalls über das Abmeldeformular auf der Homepage. Kündigungstermin ist jeweils per Ende Semester.

2. Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind bei Absenzen vorgängig abzumelden. Dies geschieht über das Absenzentool von Pupil. Sie können Ihr Kind also wie gewohnt über Pupil abmelden. Die Info verläuft im Hintergrund. Im Krankheitsfall muss ein Kind zwingend zu Hause bleiben. Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

IV. Kosten

1. Allgemeines

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind kostenpflichtig und erfolgen gemäss separatem «Gebührentarif und allgemeine Bestimmungen zur schulergänzenden Betreuung».

Der Schulträger kann die Tarife auf Semesterstart unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern ändern.
Für eine einzelne Nutzung des Betreuungsangebots wird für Kinder, welche die Tagi sonst nicht nutzen, eine einheitliche Tarifstufe angewendet.

2. Tarife

Für die schulergänzenden Betreuungseinheiten werden Gebühren auf der Grundlage des massgebenden Einkommens (IPV-Berechnung) in der Form eines linearen Tarifes erhoben. Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Dazu werden in Ihrem Einverständnis die Steuerdaten überprüft. Wird dies nicht gewünscht, wird automatisch der höchste Tarif angewendet.

3. Zahlungsverzug und weitere Gebühren.

Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten trotz Mahnung nicht, kann nach schriftlichem Hinweis auf Ende des laufenden Schulquartals ein Ausschluss verfügt werden.

Für überfällige Rechnungen kann ein Verzugszins bis zu 5% des offenen Betrages sowie eine Administrationspauschale in Rechnung gestellt werden.

V. Organisatorisches

1. Leitung schulergänzende Betreuung

Die Gesamtleitung der schulergänzenden Betreuung obliegt der Schulleitung. Die Tagileitung leitet die Kindergruppe. Sie ist verantwortlich für die sozialpädagogische Arbeit in der Gruppe und ist erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten.

2. Verantwortung

Der Weg vom Wohnort des Kindes zur schulergänzenden Betreuung (und zurück) liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten (analog Schulweg).
Die Sicherheit vom Weg von der Schule zur Tagi und umgekehrt liegt in der Verantwortung der Schule.

3. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

VI. Schlussbestimmung

1. Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung wird vom Gemeinderat erlassen und tritt auf den 1. August 2026 in Kraft (2. überarbeitete Auflage).

Häggenschwil, 11.06.2026

Politische Gemeinde Häggenschwil

Gemeindepräsident	Schulpräsidentin
Raffael Gemperle	Astrid Hafner-Popp

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

vom 19.06.2026 bis 28.07.2026